



## Traktandum 11: Beschlussfassung über das «Parkierungsreglement der Gemeinde Tuggen»

### I. Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeindeversammlung überweist die Vorlage «Parkierungsreglement der Gemeinde Tuggen» vom 26. November 2025 an die Urnenabstimmung vom 8. März 2026.
2. Dem vorliegenden «Parkierungsreglement der Gemeinde Tuggen» wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### II. Bericht des Gemeinderates

#### Worum geht es?

Mit dem Parkierungsreglement schafft die Gemeinde Tuggen die rechtliche Grundlage für eine geordnete und zukunftsorientierte Nutzung des öffentlichen Parkraums. Das neue Reglement regelt, wo Gebühren erhoben werden, welche Arten von Dauerparkkarten erhältlich sind und wie die Kontrolle erfolgt. Damit ersetzt es bisher fehlende oder nur teilweise geregelte Bestimmungen.

#### Warum braucht es ein neues Reglement?

Der Bedarf an Parkfelder/Parkierungsanlagen auf öffentlichem Grund nimmt stetig zu, durch Anwohnende, Arbeitnehmende, Besuchende oder bei Veranstaltungen. Gleichzeitig ist der öffentliche Raum beschränkt. Um Übernutzung und Dauerparkieren auf öffentlichen Parkfelder/Parkierungsanlagen zu vermeiden, braucht es klare Regeln. Ein weiterer Grund ist, dass die gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Parkgebühren bisher fehlt. Mit dem neuen Reglement wird diese Lücke geschlossen und die Gemeinde erhält die nötige Rechtssicherheit, um Gebühren korrekt zu erheben. Damit sorgt das Reglement nicht nur für eine effizientere Nutzung des vorhandenen Parkraums, sondern auch für die rechtliche Grundlage der künftigen Bewirtschaftung.

#### Was regelt das Reglement konkret?

- Öffentliche Parkfelder/Parkierungsanlagen werden künftig zeitlich beschränkt und/oder gebührenpflichtig bewirtschaftet werden. Bei der Riedlandhalle sind die ersten drei Stunden gratis.
- Das Reglement legt die Gebührenrahmen fest: Fr. 0.50–1.50 pro Stunde, Tagespauschalen zwischen Fr. 5.00 und Fr. 15.00. Für Dauerparkkarten gilt je nach Standort ein Rahmen von Fr. 50.00 bis Fr. 300.00 pro Monat. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in einer separaten Gebührenordnung.
- Dauerparkkarten sind in verschiedenen Typen erhältlich und können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.



- Für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für Elektrofahrzeuge stehen speziell gekennzeichnete Parkfelder zur Verfügung.
- Für Veranstaltungen kann der Gemeinderat temporär zusätzliche Parkierungsflächen ausscheiden oder Gebühren anpassen.
- Campieren auf öffentlichem Grund ist verboten, Ausnahmen sind nur mit vorgängiger Bewilligung möglich.
- Bei Verstössen sind Bussen, Wegfahrsperren oder Abschleppmassnahmen vorgesehen.

### **Wer kontrolliert?**

Der Gemeinderat ist für den Vollzug verantwortlich. Die Kontrolle und Überwachung erfolgt durch die zuständige Gemeindestelle oder eine vom Gemeinderat beauftragte Drittpartei. Diese Stellen sind befugt, Ordnungsbussen zu verhängen und bei Verstössen weitere Massnahmen einzuleiten.

### **Wofür werden die Einnahmen verwendet?**

Die Einnahmen dienen in erster Linie dem Betrieb, Unterhalt und Bau von Parkieranlagen sowie der Kontrolle. Überschüsse fliessen gemäss Reglement in eine Spezialfinanzierung für Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Förderung von Fuss- und Veloverkehr sowie des öffentlichen Verkehrs.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Umsetzung des Parkierungskonzepts verursacht einmalige Investitionskosten von rund Fr. 120'000.00. Der grösste Teil entfällt auf die Anschaffung von rund einem Dutzend Parkuhren (ca. Fr. 105'000.00). Hinzu kommen Ausgaben für neue Signalisationen und Zusatztafeln (ca. Fr. 5'000.00) sowie für Markierungsarbeiten wie das Entfernen gelber und Anbringen weisser Parkfelder (ca. Fr. 3'000.00). Weitere kleinere Posten wie Poller oder Zusatzmaterial machen rund Fr. 2'000.00 aus. Zusätzlich ist eine Reserve für Unvorhergesehenes eingerechnet, damit die Finanzierung gesichert bleibt.

### **Vorprüfung und Empfehlung des Preisüberwachers**

Das neue Parkierungsreglement wurde dem Preisüberwacher im Mai 2024 zur Vorprüfung unterbreitet. In seiner Stellungnahme vom 20. September 2024 wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- die Gebühr für Dauerparkkarten auf maximal Fr. 316.00 pro Jahr (entspricht rund Fr. 27.00 pro Monat) zu begrenzen.
- Diese Obergrenze soll für alle Kategorien gelten.
- Falls in begründeten Fällen (z. B. Pendler) höhere Tarife vorgesehen werden, sind andere Nutzergruppen entsprechend zu entlasten.
- Für Tiefgaragen— oder Parkhausplätze verzichtet der Preisüberwacher vorläufig auf eine Stellungnahme, da derzeit keine entsprechenden Angebote bestehen.

Der Gemeinderat hat diese Empfehlung geprüft und sich dabei am regionalen Vergleich orientiert. Die Agglomeration Obersee, der zahlreiche Gemeinden aus der Region angehören, empfiehlt in ihrer Publikation vom 1. März 2021 einen Richtwert von Fr. 300.00 bis 1'500.00 pro Jahr für Dauerparkkarten, abhängig von Lage und Nachfrage. Auch in Reichenburg, einer direkt



benachbarten Gemeinde, belaufen sich die Gebühren für Dauerparkplätze im Zentrum auf Fr. 80.00 pro Monat bzw. Fr. 800.00 pro Jahr.

Aufgrund dieses Vergleichsrahmens hält der Gemeinderat die im Reglement vorgesehenen Gebühren für angemessen und hat die Ansätze im Reglement auf der ursprünglich vorgesehenen Höhe belassen.

### **Wie geht es weiter?**

Nach Beratung an der Gemeindeversammlung wird das Reglement den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 8. März 2026 vorgelegt. Bei Annahme des Reglements tritt dieses nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz in Kraft. Auf dieser Grundlage erlässt der Gemeinderat eine eigene Gebührenordnung, in der die konkreten Tarife gemäss Parkierungskonzept festgelegt werden. Damit ist sichergestellt, dass die heute aufgezeigten Ansätze eine verbindliche gesetzliche Grundlage haben und bei Bedarf künftigen Entwicklungen angepasst werden können. Nach der Annahme folgt die Umsetzung des Parkierungskonzepts. Dazu gehören die Signalisation und Markierung der betroffenen Parkierungsanlagen, die Installation von Parkuhren bzw. digitalen Bezahlösungen sowie die Einführung der vorgesehenen Dauerparkkarten.

### **Fazit:**

Das neue Parkierungsreglement schafft die rechtliche Grundlage für eine geordnete und zukunftsorientierte Nutzung des öffentlichen Parkraums in der Gemeinde Tuggen. Es sorgt für Transparenz und Rechtssicherheit bei der Erhebung von Parkgebühren, stellt eine faire und verursachergerechte Finanzierung sicher und trägt zur Entlastung des öffentlichen Raums bei. Durch die zweckgebundene Verwendung allfälliger Überschüsse unterstützt das Reglement zudem Massnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in unserer Gemeinde.

## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Tuggen zum Sachgeschäft «Parkierungsreglement der Gemeinde Tuggen»**

*Die Rechnungsprüfungskommission wurde vom Gemeinderat über das Sachgeschäft «Parkierungsreglement der Gemeinde Tuggen» informiert.*

*Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden dieses Sachgeschäft aus finanzieller Sicht beurteilt. Gemäss unserer Einschätzung wird der Finanzhaushalt der Gemeinde durch das überarbeitete Reglement nicht wesentlich beeinflusst.*



*Aufgrund der vorhandenen Informationen und gemäss unserer Beurteilung empfehlen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Gemeinderates in vorliegender Form zur Annahme.*

*Tuggen, 02. Oktober 2025*

*Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Tuggen*

*Cédric Fankhauser, Präsident  
Sandra Heidelberger*

### **III. Empfehlung**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das neue Parkierungsreglement zu einer geordneten, fairen und nachhaltigen Nutzung des öffentlichen Parkraums beiträgt. Er ersucht Sie daher, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Vorlage an der Urnenabstimmung Ihre Zustimmung zu geben.

**Platzhalter für Reglementsdruck**

**Platzhalter für Stellungnahme Preisüberwacher**